

Nächtliche Autorennen im Bereich Westendstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02047 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 12851

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe
vom 09.10.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe hat am 19.06.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um die Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung fordert wegen nächtlicher Autorennen vermehrte und wiederholte Kontrollen durch das Polizeipräsidium München und die Ahndung entsprechender Verstöße.

Das hierfür zuständige Polizeipräsidium München teilte uns schriftlich mit, dass der örtlichen Polizeiinspektion 14 Westend die im Antrag geschilderte Problematik bereits aufgrund deren Teilnahme an der Bürgerversammlung am 19.06.2018 bekannt ist. Ebenso wurde im Rahmen der Bürgerversammlung von den dort anwesenden Vertretern der Polizeiinspektion 14 bereits das direkte Gespräch mit dem Antragsteller gesucht.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wurden gezielte Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mittels ziviler und uniformierter Einsatzkräfte der Polizei an den genannten Örtlichkeiten zu unregelmäßigen Zeiten durchgeführt.

Hierbei ergaben sich jedoch keine konkreten Hinweise auf die im Antrag beschriebene Tuning-Szene bzw. nächtliche Autorennen.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 14 Westend wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die besagten Straßen weiterhin schwerpunktmäßig überwachen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02047 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der HA III – Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:
Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 14 Westend wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die betreffenden Straßen weiterhin schwerpunktmäßig überwachen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02047 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Stöhr

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 – Der Vorsitzenden Frau Sibylle Stöhr

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

an das Revisionsamt

an das Direktorium – D-II-V/SP

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Baureferat

an das Kreisverwaltungsreferat, HA III/12

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/BA

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III/141
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24